

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der amontis consulting ag, insbesondere für Beratungsleistungen, Seminare, Workshops, Trainings, Coachings sowie sonstige Veranstaltungen und Dienstleistungen.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Individuelle Vereinbarungen in einem Angebot, in einer Auftragsbestätigung oder in einem gesonderten Vertrag haben Vorrang vor diesen AGB. IM Übrigen gelten bei Widersprüchen zunächst die Auftragsbestätigung, sodann das Angebot und anschließend diese AGB.

Es gelten folgende Definitionen:

- Kunde: Als Kunde wird der Vertragspartner bezeichnet. Das kann eine unternehmerische Rechtsform (B2B) oder ein privater Verbraucher (B2C) sein.
- Teilnehmende / Teilnehmer / Teilnehmerinnen: Teilnehmende an einer Veranstaltung, einem Seminar, Kurs, einer Schulung o.ä..

2. Vertragsschluss

Anmeldungen zu Seminaren, Trainings oder Workshops können in Textform per Mail, E-Mail oder über bereitgestellte Anmeldeformulare erfolgen.

Die Darstellung von Veranstaltungen und Leistungen auf der Website stellt noch kein verbindliches Angebot dar. Mit der Anmeldung oder Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Interesse zum Abschluss eines Vertrags ab. Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung dokumentiert lediglich den Eingang der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt durch eine ausdrückliche Auftrags- oder Anmeldebestätigung in Textform (zahlungspflichtige Buchung) oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

Angebote für Beratungs- und Projektleistungen sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3. Leistungen

Gegenstand und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.

amontis ist berechtigt, einzelne Inhalte, Methoden, Räumlichkeiten, technische Plattformen, Beginn- und Endzeiten sowie die zeitliche Reihenfolge aus sachlich gerechtfertigten Gründen ändern, insbesondere aufgrund organisatorischer Erfordernisse, Änderungen der Rechtslage, technischer Entwicklungen oder des Ausfalls einzelner Mitwirkender, sofern die Änderung für den Kunden zumutbar ist und der Gesamtcharakter sowie das vereinbarte Lern- oder Leistungsziel nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Bei einer wesentlichen Änderung der vereinbarten Leistung ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Entgelte für noch nicht erbrachte Leistungen werden erstattet.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Rechnungen enthalten die Preise der Leistungselemente zuzüglich Mehrwertsteuer und den Gesamtpreis.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Für offene Schulungen und Seminare ist die Zahlung vor Kursbeginn fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

5. Buchung und Teilnahme an Seminaren und Trainings

Die Teilnehmerzahl kann begrenzt sein und wird dann auch entsprechend kommuniziert. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Eine zahlungspflichtige Buchung ist verbindlich. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorgaben zum Widerruf (siehe Widerrufsformular) bei Fernabsatzverträgen. Die Teilnahmeberechtigung entsteht nach Vertragsabschluss und Zahlung gemäß den vereinbarten Bedingungen.

6. Stornierung durch den Kunden

Stornierungen sind in Textform, insbesondere per Email zu erklären.

Für offene Seminare und Trainings gelten folgende Stornierungsbedingungen :

- bis 28 Kalendertage vor Beginn: kostenfrei
- 27 bis 14 Kalendertage vorher: 50 %
- 13 bis 7 Kalendertage vorher: 75 %
- weniger als 7 Tage vorher oder Nichterscheinen: 100 %

Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Zugang der Stornierung bei amontis.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich, sofern dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Soweit der frei gewordene Platz anderweitig zu denselben Konditionen vergeben werden kann, wird dies bei der Berechnung des Stornoentgelts angemessen berücksichtigt.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der amontis consulting AG kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der amontis consulting AG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit gesetzlich zulässig.

7. Absage oder Änderungen von Veranstaltungen

amontis consulting AG ist berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen, wenn ihre Durchführung aufgrund von Umständen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, unmöglich oder unzumutbar wird. Dazu gehören insbesondere

- der kurzfristige Ausfall der vorgesehenen Fachperson, sofern kein Ersatztrainer verfügbar ist,
- höhere Gewalt,
- behördliche Maßnahmen,
- die Nichtverfügbarkeit der Veranstaltungsräume oder
- ein erheblicher Ausfall der für eine Onlineveranstaltung erforderlichen technischen Infrastruktur.

Eine Absage wegen Nichterreichens der in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl erfolgt spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn. Wird ein Ersatztermin angeboten, kann der Kunde zwischen der Teilnahme am Ersatztermin und der Erstattung bereits gezahlter Teilnahmeentgelte wählen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Arbeitsausfall- oder sonstigen Folgekosten, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung bei Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder sonstige zwingende gesetzlichen Haftungen bleiben davon unberührt.

8. Trainer- und Referentenwechsel

Ein Wechsel der eingesetzten Trainer oder Referenten berechtigt grundsätzlich nicht zum Rücktritt oder zur Minderung, sofern die Ersatzperson über eine vergleichbare fachliche Qualifikation verfügt und der Wechsel den Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Durchführung durch eine bestimmte Person ausdrücklich als wesentliche Vertragsgrundlage vereinbart wurde.

9. Beratungsleistungen

Für individuelle Beratungs- und Projektleistungen gelten die im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbarten Leistungsinhalte.

Vereinbarte Termine können bis 5 Werktage vor dem Termin kostenfrei verschoben werden. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen kann das vereinbarte Honorar ganz oder teilweise berechnet werden, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung.

Soweit der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen trotz rechtzeitiger Aufforderung nicht oder verspätet erbringt, verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen. Nachweislich entstehende, erforderliche und angemessene Mehraufwände können nach vorheriger Mitteilung auf Grundlage der vereinbarten Vergütungssätze berechnet werden. Dies gilt nicht, soweit amontis die Verzögerung mitverursacht hat.

11. Urheberrechte und Nutzungsrechte

Sämtliche Seminarunterlagen, Präsentationen, Konzepte, Trainingsmaterialien und sonstigen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von amontis nicht zulässig.

Der Kunde erhält an den überlassenen Seminarunterlagen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene interne Zwecke.

Gesetzlich zulässige Nutzungen bleiben unberührt.

Audio-, Video- und Bildschirmaufnahmen von Veranstaltungen sind nur mit vorheriger Zustimmung von amontis und sämtlicher betroffener Personen zulässig. Bei individuell

beauftragten Konzepten wird ausdrücklich geregelt, welche Nutzungsrechte mit Zahlung übergehen.

12. Vertraulichkeit

Nicht als vertraulich gelten Informationen, die zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung öffentlich bekannt waren, ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannt werden, dem Empfänger bereits rechtmäßig bekannt waren oder von diesem unabhängig entwickelt wurden.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

13. Haftung

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

amontis haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Bei Onlineleistungen wird nicht für Störungen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden oder allgemein zugänglicher Telekommunikationsnetze haftet.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, freien Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Unternehmens.

Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels, aus einer übernommenen Garantie sowie in allen anderen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

14. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Datenschutzerklärung von amontis.

15. Preisnachlässe

Mehrere Rabatte, Gutscheine oder Sonderkonditionen können nur miteinander kombiniert werden, wenn dies bei der jeweiligen Aktion ausdrücklich zugelassen ist. Soweit eine Kombination zugelassen ist, ist der Gesamtnachlass auf 25 Prozent des regulären Teilnahmeentgelts begrenzt. Individuell vereinbarte Konditionen bleiben unberührt.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als ihnen hierdurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Heidelberg der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Gesetzlich vorgesehene ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

amontis consulting AG ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

amontis consulting AG
Karlsberg 1
69469 Weinheim